

<h1>Vorlage</h1>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 645/08			
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.:  Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:			
Datum: 21.07.2008	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat			
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung			
<b>Betreff:</b> Baubeschluss über den Rückbau und die ordnungsgemäße Entsorgung der Abrissmaterialien des Gebäudes sowie der angrenzenden Außenanlagen des „Lenné-Gymnasiums“, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße in 16303 Schwedt/Oder					
<b>Beschlussentwurf:</b>  1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Durchführung der baulichen Maßnahme „Rückbau und ordnungsgemäße Entsorgung der Abrissmaterialien des Gebäudes sowie der angrenzenden Außenanlagen des „Lenné-Gymnasiums“, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße.  2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, den Rückbau sowie die Beräumung des Grundstückes durchführen zu lassen.					
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.					
Einnahmen:	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
25,0 T€	02.6153.3621	2008			
			43,0 T€	02.6153.9400	2008
162,0 T€	02.6153.3610	2009			
			<u>162,0 T€</u>	02.6153.9400	2009
<u>187,0 T€</u>			<u>205,0 T€</u>		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:					
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/					

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung     hat in ihrer                      Sitzung am  
 Der Hauptausschuss                       hat in seiner                      Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

### **1.0 Allgemeine Angaben**

#### 1.1. Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg.), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 35/92, zuletzt geändert durch das Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37/2002
- Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2008
- BauO Bbg

#### 1.2 Standortangaben

- Kreis: Uckermark
- Gemarkung: Schwedt/Oder
- Straße: Dr.-Theodor-Neubauer Straße 2
- Flur: 63
- Flurstück: 161
- Eigentumsverhältnisse : Landkreis Uckermark

#### 1.3 Begründung der Rückbaumaßnahme

Mit Schuljahresbeginn 2008/2009 wird das Gebäude des ehemaligen „Lenné-Gymnasiums“ vom Landkreis Uckermark an die Stadt Schwedt/Oder rückübertragen und zum Rückbau freigegeben. Eine weitere Nutzung als Schulgebäude sowie eine Fremdnutzung ist nicht gegeben. Der Rückbau des Gebäudes ist planerisch vorbereitet. Eine entsprechende Dokumentation zum Rückbau liegt bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder vor.

### **2.0 Durchführung der Rückbaumaßnahme**

Bei dem rückzubauenden Gebäudekomplex handelt es sich um ein Gebäude, bestehend aus folgenden Gebäudeteilen:

- Trakt 1: 4-geschossig mit Installationskeller
- Trakt 2: 3-geschossig mit Installationskeller
- Trakt 3: 3-geschossig mit Vollkeller und Installationskeller

Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind alle behördlichen Genehmigungen, Schachterlaubnisse und Straßen- und Gehwegabsperungen einzuholen.

Alle Versorgungssysteme sind vor den Abbrucharbeiten von den öffentlichen Netzen zu trennen und verbleibende Fremdleitungen vor Beschädigung zu schützen.

Das Gebäude ist vor dem eigentlichen Abbruch komplett zu entkernen. Anfallendes Abbruchmaterial ist vor Ort zu sortieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Materialien, wie Asbest, belastetes Holz und Teerpappen sind entsprechend den technischen Regeln für Gefahrstoffe zu behandeln und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Das bis auf die Rohbaukonstruktion frei geräumte Gebäude wird dann maschinell abgebrochen. Die anzuwendende Technologie richtet sich nach den technischen Möglichkeiten der Bewerberfirmen. Sie ist mit der Stadt Schwedt/Oder als Auftraggeber abzustimmen. Gleiches gilt für die Sicherungsmaßnahmen zur Beschränkung von Beeinträchtigungen für die umliegende Wohnbebauung und Schulen.

Die Baustelle ist gegen unbefugtes Betreten durch den Auftragnehmer zu sichern. Dieser übernimmt während des Realisierungszeitraumes die Verkehrsaufsichtspflicht. Eine Erstbegrünung ist im Leistungsumfang vorgesehen.

### **3.0 Investitionskosten und Finanzierung**

#### 3.1 Investitionskostenschätzung nach DIN 276

<u>Kostengruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Kosten in T€ inkl. MWST</u>
300	Bauwerk abbrechen inkl. Entkernung und Abbruch Außenanlagen	<u>198,0 T€</u>
700	Baunebenkosten	<u>7,0 T€</u>
<b>Gesamtkosten brutto:</b>		<b><u>205,0 T€</u></b>

#### 3.2 Finanzierung

Vermögenshaushalt der Stadt Schwedt/Oder

Haushaltsstelle:	02.6153.3621 02.6153.3610  02.6153.9400	Zuw. vom Landkreis Uckermark für 9400 Zuweisungen vom Land  Planung/Realisierung			
	Gesamt	FM	LK UM	EA	
2008	It.Plan	180,0	106,7	20,0	53,3
	Geä.Plan	43,0	0,0	25,0	18,0
2009	Planansatz	162,0	162,0		
	Gesamtsumme inkl. Entkernung	205,0	162,0	25,0	18,0

Die Maßnahme war ursprünglich im HH-Plan 2008 eingeordnet. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Bewilligung der Fördermittel aus dem Bund/Länder-Programm Stadtumbau Ost „Für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ - Teilprogramm zur Förderung der Rückführung der städtischen Infrastruktur und für Aufwertungsvorhaben“ - Soziale Infrastruktur für das Jahr 2009 i. H. von 162,0 T€ (90%ige Förderung gegenüber einer ursprünglich angenommenen 2/3-Förderung) ist die Maßnahme in den Jahresscheiben 2008 und 2009 durchzuführen.

Im Jahr 2008 wird mit den Entkernungsarbeiten unter Einsatz von Mitteln des Landkreises Uckermark gemäß Finanzierungs- und Durchführungsvertrag zur Kostenbeteiligung an der Rückbaumaßnahme begonnen und anschließend der Rückbau durchgeführt. Die Kostenbeteiligung des Landkreises ist gemäß Vertrag höher als der Planansatz 2008 und dementsprechend anzupassen.

#### 3.3 Folgekosten

Auf Grund der Abbruchmaßnahme entstehen Folgekosten hinsichtlich der Freiflächenpflege.

Rasen 6 x mähen	→ 7000m <sup>2</sup> x 0,50 €	= 3.500,00 €
Gehölze und Bäume		<u>500.00 €</u>
		<b><u>4.000.00 €</u></b>

#### **4.0 Zeitlicher Ablauf der Investitionsmaßnahme/Bauzeitenplan**

Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Vergabefristen ist die Maßnahme im III./IV. Quartal 2008 zu beginnen und bis zum II. Quartal 2009 durchzuführen.